

# TEIL A: PLANZEICHNUNG

## SATZUNG DER GEMEINDE WITZEEZE "WOCHENENDHAUSSIEDLUNG AM KANAL"

### ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) i. d. FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2.10.1978 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:  
ES GILT DIE BauNVO 1977 (BGBl. I S. 1763 VOM 15.9.1977.)

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM  
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN  
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAU-  
LICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG  
BESCHENIGT  
RATZEBURG, DEN 4.1.1979

Gez. Boeck  
DAS KATASTERAMT

(Siegel) DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN  
WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE-  
VERTRETUNG VOM 2.10.78 GEBILLIGT

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND  
AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG SOWIE  
DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM  
18.10.80 MIT DER ERFOLGTEN  
BEKÄNDTUNG DER GENEHMIGUNG  
IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB  
14.11.80 ÖFFENTLICH AUS

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 § 8  
UND § 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES  
AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-  
VERTRETUNG VOM 24.4.1969

DE SENIORKOMITEE DES BEBAUUNGSPLANES  
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT,  
SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER  
ZEIT VOM 2.1.78 BIS 22.7.78 NACH VOR-  
HERIGER, AM 30.12.77 ABGESCHLOSSENER  
BEKÄNDTUNG MIT DEM HINWEIS, DASS  
ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUS-  
LEGFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN  
KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

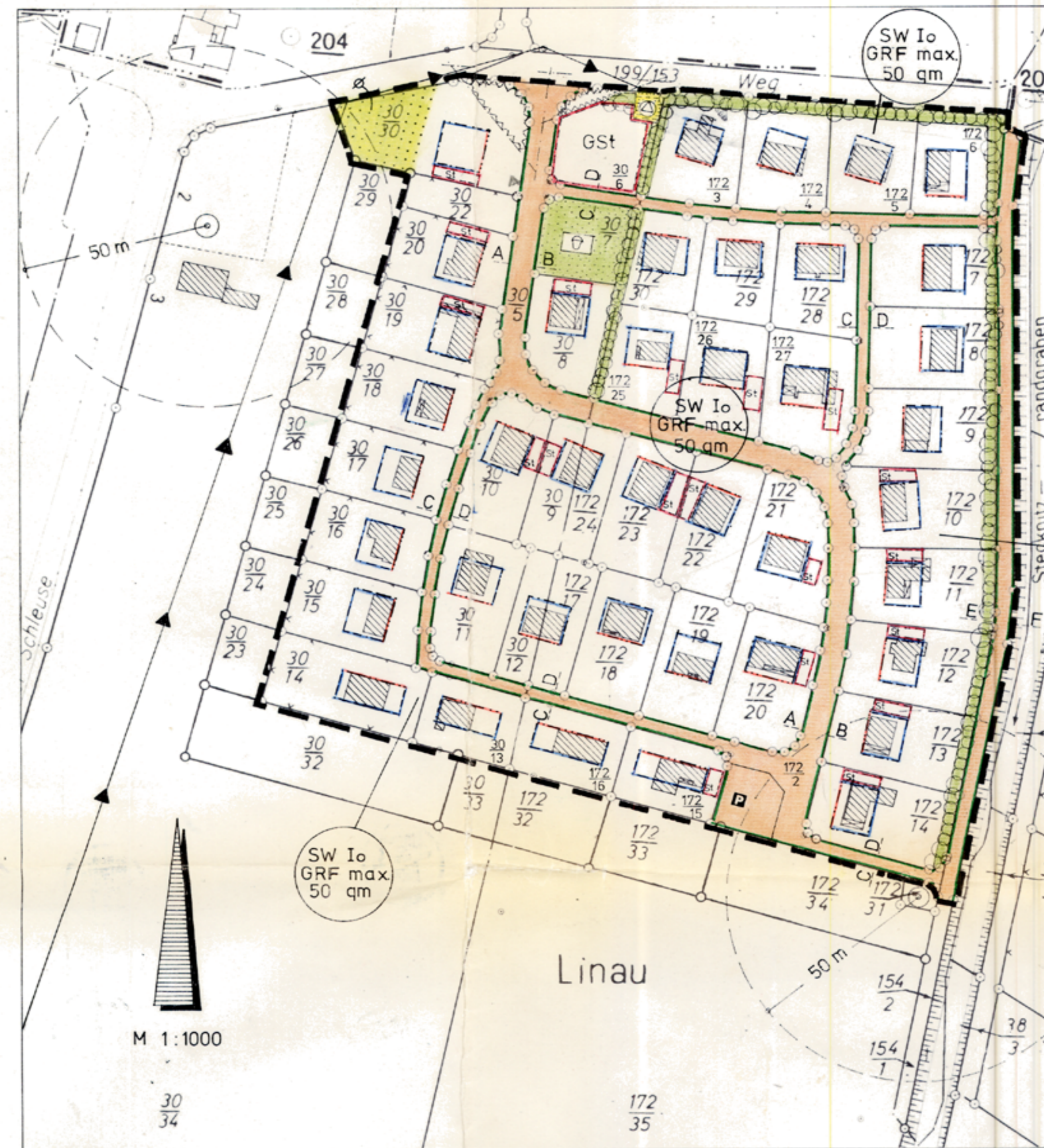
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus  
Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG in Verbindung  
mit § 2 Nr. 1 Buchstabe a) der Landesverordnung zur Über-  
tragung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden vom  
19. 9. 1971 (GVBl. Schl.-H. S. 314) zuletzt geändert durch die  
Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Über-  
tragung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden vom  
24. 8. 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 306) mit Bescheid des Landrates  
des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 19. 2. 1979 - mit Auflagen -  
Az.: 61/1 - 1/21 - 132(1) erteilt.

Die Erfüllung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Verfügung des Landrates  
vom 9. 10. 79. Az.: 61/1 - 1/21 - 132(1) bestätigt.

Witzeeze, den 18. 10. 79.

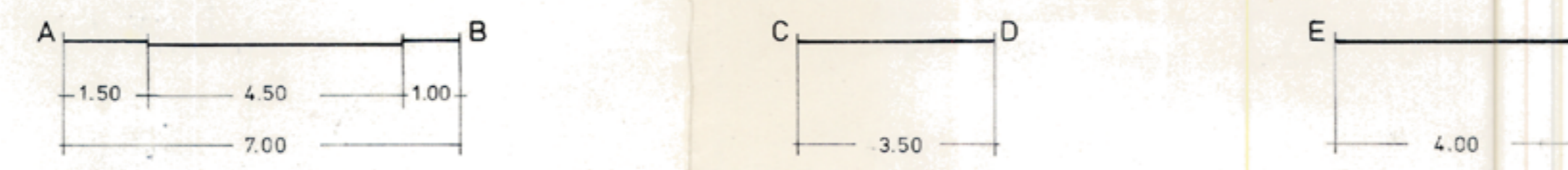
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)  
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Witzeeze, den 18. 10. 79.



Fotomontage: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein  
Grundlage: Katasterkarte 1:2000  
Vervielfältigung genehmigt 9316 S 634 78

### STRASSEN- und WEGEPROFILE M 1:100



### ZEICHENERKLÄRUNG:

#### FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BBauG
- Baulinie BBauG
- Baugrenze BBauG
- Zahl der Vollgeschosse BBauG
- Offene Bauweise BBauG
- Wochenendhausgebiet BBauG
- Grundfläche max. BBauG
- Private Grünfläche: Spielplatz BBauG
- Flächen für Stellplätze BBauG
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze BBauG
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (s. Text: Biotritschen) BBauG
- Strassenverkehrsfläche/Öffentliche Parkfl. BBauG
- Strassenbegrenzungslinie "
- Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot BBauG
- Versorgungsfläche: Umformstation BBauG
- Führung von oberirdischen Versorgungsleitungen BBauG
- Fläche für die Landwirtschaft BBauG

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Brunnen und Brunnenschutzbereich

Änderung bzw. Ergänzung gem. der Genehmigung vom 19. 7. 79.  
Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. 7. 79.